Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 285. Donnerstag, den 6. Dezember 1849.

Berlin, vom 6. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den dienstthuenden Kammerherren bei Ihrer Majestät der Königin, dem Schloßhauptmann Grafen von Dönhoff und dem Grafen von Pückler, Ersterem den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Letzterem den St. Johanniter-Orden; so wie dem Kreisgerichtsrath Thurner zu Glogau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Stadt- und Kreisgerichts-Boten und Exekutor Fisch zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. (80ste Sitzung der Ersten Kammer.) Bei Beginn der heutigen Sitzung wird zunächst der Namensaufruf vorgenommen, um die Beschlußfähigkeit der Kammer (91 Anwesende) zu constatiren. Ungeachtet dieser nur 58 Anwesende ergiebt, wird doch mit der gestern vertagten Berathung über Tit. 1. der Gemeindeordnung begonnen, da inzwischen neue Abgeordnete eingetreten sind.

Zunächst erhält der Abg. v. Gerlach das Wort. Er will nur das von dem Abg. Stahl Angeführte unterstützen, da es schwierig sei, nach dessen Rede Neues zu sagen. Unter Anderm sagt der Redner: „Die Gefährlichkeit einer Gemeindeordnung, wie sie die Regierung beabsichtigt, wird durch einen Hinblick auf den bis jetzt N. N. genannten, der aber gestern das Kriminal-Gefängniß verlassen hat, (Oh! oh! von der Linken) begründet, denn dieser Mann habe gesagt, daß vorher, ehe die Verfassung eingeführt werde, das ganze Land durch eine Gemeinde-Ordnung revolutionirt sein müsse." — Der Minister des Innern erwidert dem Vorredner. Die Nothwendigkeit einer Gemeinde-Ordnung könne nicht verkannt werden, wo so viele neue Institutionen auf dieselbe begründet werden sollen.

Abg. Sperling meint mit Bezug auf den Abg. v. Gerlach, daß es nach den Erfahrungen der letzten Tage, mit Enthüllungen über die National-Versammlung genug sei. Abg. Walter findet die Art und Weise, wie Herr v. Gerlach den abwesenden Waldeck in die Debatte gezogen habe, für nicht verträglich mit der parlamentarischen Schicklichkeit. Nach einigen anderen Zwischenbemerkungen wird ein neues Amendement des Abgeord. Braun, welches den Städten die Wahl zwischen der Städteordnung von 1808 und 1831 überlassen will, eingebracht. Abg. v. Gaffron erklärt sich für das Amendement v. Manteuffel, Nachdem noch der Abg. von Itzenplitz gesprochen hat, wird der Schluß der allgemeinen Debatte angenommen.

Nach dem Resumé des Abg. Ref. Pinder wirft der Präsident die Frage auf, ob (was ihm nach der Geschäfts-Ordnung nicht zulässig scheint) über den nachfolgenden Antrag des Abg. von Hertefeld zu stimmen sei:

Die Kammer wolle beschließen: daß, nachdem über die einzelnen Paragraphen und Titel, sowohl der Gemeinde- als der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung verhandelt und abgestimmt ist, über die Annahme oder Verwerfung eines jeden der beiden Gesetze in seiner Gesammtheit Beschluß gefaßt werde.

Unter mehreren Rednern, welche zur Fragestellung sprechen, wollen die der rechten Seite sofortige Beschlußnahme über die Streitfrage, während der Abg. Kisker, auf die Gesch.-Ordnung gestützt, dagegen spricht; der Antrag wird endlich angenommen.

Auch das gestern mitgetheilte Amendement des Abg. v. Manteuffel und Gen. trennt die Ansichten über dessen Ausdehnung und Wirkung, bis die Kammer sich dahin einigt, über den Antrag getheilt abzustimmen. Zuerst wird abgestimmt über den Antrag Brauns — welcher den Städten auch in Zukunft die Wahl zwischen der Städteordnung von 1808 und 1831 überlassen will, — wird abgelehnt.

Ueber Nr. 1 des Antrags des Abg. v. Manteuffel findet namentliche Abstimmung statt. Derselbe wird mit 16 Stimmen gegen 118 abgelehnt.

Nr. 2. des Antrags fällt gleichfalls.

Für Nr. 3 ist auch namentliche Abstimmung beantragt und beschlossen, wird jedoch mit 27 Stimmen gegen 104 verworfen. — Nr. 4 desselben Antrags ist zurückgezogen.

In der nun beginnenden Special-Debatte wird der Titel des Gesetzes sofort unverändert angenommen.

Für den ersten §. des Gesetzes schlägt die Commission folgende Fassung vor:

§. 1. Zu einem Gemeindebezirk (Gemarkung, Feldflur, Bann) gehören alle innerhalb der Grenzen desselben gelegenen Grundstücke. Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören oder einen solchen bilden. Veränderungen von Gemeindebezirken können nur nach Anhörung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und des Kreises durch einen Beschluß des Bezirksrathes bewirkt werden. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Königs und tritt in Kraft, nachdem er durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist. Veränderungen von Gemeindebezirken, welche bei Gelegenheit der Gemeinheitstheilungen vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Mehrere hierzu gestellte Amendements werden verworfen und der §. 1 in der oben mitgetheilten Fassung angenommen.

Die Commission schlägt vor, den §. 2 in folgender Fassung anzunehmen: Alle Einwohner des Gemeindebezirks gehören zur Gemeinde. Als Einwohner werden Diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeindebezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben.

§. 2 wird nach dem Antrage der Commission unverändert angenommen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

Berlin, 4. Dezember. (68. Sitzung der Zweiten Kammer.) Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Ueber den in gestriger Sitzung angenommenen Abänderungs-Antrag der Abgeordneten Lieber, Hoffmann und Genossen wird heute, nachdem dieser Antrag gedruckt ist, abermals abgestimmt und derselbe wiederum angenommen.

Er lautet: „Die Kammer hat aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung dem von mehreren Seiten sich geltend machenden Bedürfnisse einer interimistischen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der deutschen Staaten durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. entsprochen hat.

Wenn die, kraft dieses Vertrages zu errichtende Bundes-Kommission eine Wirksamkeit ausüben mochte, welche — sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere, als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen, oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen — die innern Verhältnisse des preußischen Staats berührte, so würde der Vertrag vom 30. September d. J. nach Artikel 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen.

Die Staats-Regierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt, und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen. Dagegen hat die Staats-Regierung sowohl bei, als nach Abschluß des Vertrages vom 30sten September d. J. die ausdrückliche und feierliche Erklärung abgegeben:

„daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde."

Diese mit den Ansichten der Kammer vollkommen übereinstimmende Erklärung, so wie die inmittelst erfolgte Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage begründen die Zuversicht, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai d. J. zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer schon am 7. September ihre volle Zustimmung ertheilt hat, und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen geht die Kammer, im Vertrauen, daß die Staats-Regierung ihre Theilnahme an der provisorischen Bundes-Kommission in dem Geiste ausüben wird, welchen sie in den Depeschen vom 19. September und 10. Oktober d. J. an den Tag gelegt hat, und jede andere, die Bildung eines engeren Bundesstaates gefährdende Auffassung des Interims fern halten wird; und in der Absicht, ihrerseits dabei ihre volle Unterstützung zu gewähren, und in Erwägung, daß ein Antrag der Regierung auf eine zu fallende Entschließung nicht vorliege, zur Tagesordnung über.

Man geht hierauf zur heutigen Tagesordnung über, zu dem Berichte der Agrarkommission. Es liegen zu §. 9, 29 und 32 noch Abänderungsanträge von der Commission vor, welche durch die Annahme des Görtzschen Amendements nöthig geworden sind. Die Annahme dieser Abänderungsvorschläge erfolgt nach wenigen Worten des Berichterstatters Ambronn. Der §. 9. lautet nach diesem Commissions-Antrage folgendermaßen:

§. 9. Sind für alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zehn Jahre, für nicht alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zwanzig Jahre vor Anbringung der Provokation oder, wenn zwischen diesem Zeitpunkte und der Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 eine Umschaffung der Geldleistung eingetreten ist, während der letzten zehn, resp. zwanzig Jahre vor Verkündigung dieses Gesetzes, Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und ange-

nommen worden, so sind diese Vergütungen, und wenn sie während dieser Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerths zum Grunde zu legen. In Ermangelung solcher Preise ist zu unterscheiden zwischen den nach Tagen und den nach dem Umfange der Arbeit bemessenen Diensten.

Die ebenfalls angenommenen §§. 29. u. 32. sind in demselben Sinne modifizirt.

Man kommt zu §. 66. Eine Reihe von Amendements wird verlesen und unterstützt. Der Anfang von dem §. des Gesetzes lautet folgendermaßen:

> §. 66. Bei Ablösung der Reallasten findet fernerhin eine Ermäßigung der Abfindung wegen der den pflichtigen Grundstücken auferlegten oder aufzulegenden Grundsteuern nicht statt. Dagegen bewendet es bis zur Ausführung der Ablösung bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Ansprüche der Verpflichteten auf eine Vergütung dieser Grundsteuern oder auf einen Abzug von den Leistungen wegen der gedachten Grundsteuern.

Es werden hierauf die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen in einer langen Reihe von Gesetzesstellen citirt. Der Schluß des §. bezieht sich dann hauptsächlich auf diejenigen Landestheile, welche ehemals zum Königreiche Westphalen gehört haben.

Abg. Lohmann spricht für ein von ihm gestelltes Amendement. v. Bodelschwingh-Hagen für den §., mit besonderer Rücksicht auf Westphalen.

Nachdem der Berichterstatter Ambronn (er hält das Lohmann'sche Amendement für überflüssig) gesprochen, kommt es zur Abstimmung. Die Abänderungsvorschläge von Kleist, Diesterweg und Lohmann werden abgelehnt. §. 66 wird mit einer Commissions-Abänderung zu dem letzten Alinea angenommen.

Titel XI. §. 67—72 handelt von Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte, und wird ohne Weiteres angenommen.

Man kommt zum „dritten Abschnitt, Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Behufs der Eigenthumsverleihung."

§. 73 bestimmt, an die Stelle welcher Gesetze die Vorschriften dieses Abschnittes treten sollen, und wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Erst zu §. 74 liegen wieder Abänderungsvorschläge vor, von der Commission, von Kleist u. s. w. Sie werden unterstützt.

Der Paragraph stellt fest, auf welche Grundstücke sich die Stellen dieses Abschnittes beziehen sollen.

Abg. v. Kleist-Reetzow spricht für sein Amendement.

Minister v. Manteuffel: Die Gesetzgebung habe in diesem Punkte 1) zu vermeiden, daß sie Personen von der Regulirung ausschließe, die dazu gehören, und 2) nicht Personen hineinziehe, die nicht dazu gehören. In letzterer Beziehung habe Herr v. Kleist dankenswerthe Vorschläge gemacht, er könne aber seinen Abänderungsvorschlag nicht unbedingt empfehlen.

Abg. v. Richthofen giebt eine historische Entwickelung über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, und kommt zu dem Resultate, daß diese Verhältnisse dort minder günstig sind, als in andern Provinzen.

Der Berichterstatter geht die Amendements durch. Es kommt zur Abstimmung. Der Antrag von Kleist wird in allen Punkten verworfen. Der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

Man kommt zu §. 75. Er bestimmt, was außer den im §. 74 bezeichneten Stellen noch regulirungsfähig sein solle. Der Paragraph wird ohne Debatte in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso werden die §§. 76—80 ohne Debatte angenommen.

Ueber die §§. 81—87, welche von den Normen zur Auseinandersetzung zwischen der Gutsherrschaft und den Stellenbesitzern handeln, findet eine längere Debatte statt. Es liegen mehrere Amendements hierzu vor, unter andern auch eins vom Abg. Richthofen, nach welchem die gutsherrliche Entschädigung unter Compensation aller gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen auf die Hälfte des Rein-Ertrages der zu regulirenden Stelle festgesetzt und durch Baarzahlung, Pfand- oder Rentenbriefe gewährt werden soll. Abgeordneter Graf Renard bringt ebenfalls einen Antrag ein, in welchem das Prinzip, daß die kleinen Stellen halbirt und zwischen Berechtigten und Verpflichteten vertheilt werden sollen, ausgesprochen, die ganze Materie aber dem Ministerium zur Entwerfung eines Gesetzes überwiesen wird.

Nachdem Abg. Katte für den Kommissions-Antrag und Abg. v. Richthofen für sein Amendement gesprochen, ergreift der Minister v. Manteuffel das Wort und erklärt, daß er sehr geneigt sein würde, auf die Amendements einzugehen, doch sei ihre Tragweite nicht zu ermessen, da sie nicht blos auf Oberschlesien sich beschränken.

Hiernach wird die Debatte geschlossen und der Referent, Abg. Ambronn, nimmt noch das Wort und macht darauf aufmerksam, daß die Agrar-Kommission sich bereits mit dem Amendement v. Richthofen ernstlich beschäftigt, dasselbe aber mit 18 gegen 3 Stimmen verworfen habe.

Abg. Gr. Renard modifizirt seinen Antrag dahin, daß er ihn der Kommission überwiesen wissen will. Bei der Abstimmung wird derselbe angenommen, er lautet:

> 1) Die Hohe Kammer wolle den Grundsatz anerkennen, daß die Dreschgärtnerstellen nicht dem fondsmäßigen Regulirungs-Verfahren, sondern einer einfachen Abschätzung unterliegen, und daß der Werth zwischen Berechtigten und Verpflichteten zu gleichen Theilen getheilt werde; 2) die §§. 81—87 an die Kommission zurückweisen und dieselbe auffordern, danach diese Paragraphen zu formuliren.

Hiermit sind die §§. 81—87 erledigt und die Kammer geht auf §. 88 ein, welcher bestimmt, daß die Fossilien, insofern sie nach den Landes- oder Provinzialgesetzen dem Eigenthümer des Bodens zustehen, dem Stellenbesitzer gehören sollen. Die von der Gutsherrschaft vor Verkündigung des Gesetzes aufgedeckten Kalksteinbrüche, Mergel- und Lehmgruben und Torfstiche sollen der Gutsherrschaft verbleiben, welche jedoch verpflichtet ist, den Stellenbesitzer für die Bodenfläche zu entschädigen.

Zu den letzteren Bestimmungen liegen mehrere Amendements vor. Die Kommission schlägt nämlich statt derselben vor:

> „Die von der Gutsherschaft vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes aufgedeckten Erzförderungen und Gruben, Kalk- und Steinbrüche, Mergel- und Lehmgruben oder Torfstiche, desgleichen die ihr für schon gemuthete Steinkohlen-, Braunkohlen- und Galmeigruben bisher zustehenden Erbkuxe und das Mitbaurecht an diesen Gruben verbleiben derselben, doch muß der Stellenbesitzer für die ihm entgehende Benutzung der Bodenfläche von der Gutsherrschaft und resp. Gewerkschaft entschädigt werden."

Ehrenreich und Genossen beantragen: den von der Kommission vorgeschlagenen Wortlaut des zweiten Alinea des §. 88 des Gesetz-Entwurfs zu verwerfen und diesem Alinea die nachstehende Fassung zu geben:

> „Die von der Gutsherrschaft vor Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes auf bänerlichen Gründen aufgeschlossenen mineralischen Lagerstätten, Kalk- und Steinbrüche, Mergel-, Thon- und Lehmgruben und Torfstiche verbleiben der Gutsherrschaft, vorbehaltlich der dem Stellenbesitzer zu gewährenden Entschädigung für die ihm entzogene Benutzung und die Verschlechterung der Bodenfläche."

das 2te Alinea des §. 88 zu streichen, eventuell demselben folgende Fassung zu geben:

> „die von der Gutsherrschaft vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes schon begonnenen Gewinnungen dieser Fossilien verbleiben derselben, jedoch ist sie verpflichtet, den Stellenbesitzer für die ihm dadurch entgehende Benutzung der Bodenfläche zu entschädigen."

Nachdem die Antragsteller ihre Amendements motivirt hatten und der Referent den Kommissions-Antrag empfohlen, kommt es zur Abstimmung. Abg. Erbreich modifizirt sein Amendement dahin, daß er „Mergel- und Lehmgruben und Torfstiche" aus demselben entfernt. Das Amendement wird angenommen.

Nachdem noch die beiden letzten §§. 89 und 90 des dritten Abschnitts ohne Debatte angenommen, wird die Sitzung um 4 Uhr geschlossen.

— Die A. Z. C. erzählt gerüchtsweise von Verlusten, welche der Treubund durch Treulosigkeit seines Kassirers erlitten habe. Unterschleife hätten schon seit längerer Zeit bei der Kasse des Treubundes stattgefunden, welche hauptsächlich durch doppelte Quittungen bewerkstelligt worden wären. (?)

— Die Magdeburger Zeitung enthält folgenden Widerruf. Die Nachricht von dem Tode des Bischofs Dräseke (s. Nr. 284 dieser Ztg.) beruht glücklicher Weise auf einem Irrthume. Der Theure ist vielmehr nur sehr bedenklich krank, und bei der innigen Theilnahme, mit welcher man sich hier seiner herrlichen Friedens- und Trostesworte erinnert, wurde bei seinen zahlreichen Anhängern der gefürchtete Tod schnell zur Gewißheit. Der Herr über Leben und Tod hat etwas Anderes über ihn beschlossen, und der fromme Dulder wird gottergeben sprechen: Dein Wille geschehe! (Const. Z.)

Breslau, 3. Dezember. In Schlesien ist der Schneefall während der letzten Tage so stark gewesen, daß die Verbindungen selbst zwischen nahe gelegenen Orten für Fuhrwerk und Fußgänger unterbrochen und gehindert waren. Es hängt damit bekanntlich das fortwährend unregelmäßige und um mehrere Tage verspätete Eintreffen der von Wien kommenden Eisenbahnzüge zusammen. — Wir führen einige Beispiele an, um den Einfluß des Schneefalls in jenen Gegenden auf die Kommunikotion nachzuweisen. — In Hirschberg erwartete man vom 30. November bis zum 2. Dezember vergeblich die Ankunft der Breslauer Post. Ein so furchtbares Schneegestöber umhüllte jene Stadt am Fuße des Riesengebirges, daß es schien, als sollte sie vom Schnee des Gebirges, wie ehemals Pompeji und Herkulanum von der Asche des Vesuv, verschüttet werden. Dasselbe wird aus Grottkau gemeldet, von wo der Eisenbahnzug trotz aller Anstrengungen am 30. November nicht nach Neisse geschafft werden konnte. Fuhrleute, die nach Breslau wollten, mußten ihre Pferde abspannen und die Wagen einstweilen auf der Chaussee stehen lassen. In und um Ratibor fiel acht Tage hindurch Schnee; auch dort blieben mehrere Tage die von Berlin kommenden Posten aus. — Aehnliches wird aus vielen anderen Städten der Provinz Schlesien berichtet. (D. R.)

Posen, 1. Dezember. In Schubin haben rückkehrende Reservisten, 300 an der Zahl, gegen ihre Quartiergeber arge Excesse verübt, die erst beseitigt wurden, als der Commandirende Generalmarsch schlagen ließ. (Const. Z.)

Bromberg, 2. Dezember. Seine Excellenz der kommandirende General v. Grabow, welcher bei der letzten großen Veränderung der Kommando's in unserer Armee das zweite Armee-Korps erhalten hat, ist gestern auf seiner Reise von Danzig nach Stettin hier eingetroffen. Gestern Abend warteten ihm die Militairpersonen auf, und ein großer Zapfenstreich wurde ihm gebracht; heute erschien der General auf der Parade. Er reist jedoch noch heute nach Stettin weiter, wo er fernerhin seinen Wohnsitz haben wird. (Ist bereits in Stettin angekommen.)

Hannover, 3. Dezember. Die Hannov. Zeitungen enthalten die amtliche Nachricht von der heute Morgen halb 12 Uhr erfolgten glücklichen Entbindung der Kronprinzessin von einer gesunden Prinzessin. Funfzig Kanonenschüsse und das Läuten aller Glocken auf den Thürmen verkündeten den Bewohnern der Königl. Residenzstadt das frohe Ereigniß. Das Befinden der hohen Wöchnerin ist den Umständen angemessen sehr gut.

Dresden, 1. Dezember. Am 3. Dezember wird die Königl. Familie wieder in das hiesige Schloß zurückkehren. (D. A. Z.)

Dresden, 2. Dezember. Vor zahlreichen Verehrern hielt unser ehrwürdiger Ammon diesen Vormittag seine Abschiedspredigt.

Frankfurt a. M., 27. November. Man ist hier in wohl unterrichteten Kreisen darüber einig, daß sich Oesterreich nur aus Politik dem Verlangen Preußens gefügt hat, die Abdikation des Reichsverwesers und die Installation des Interims ohne allen Eklat vor sich gehen zu lassen. Oesterreich beabsichtigt erst dann energisch gegen Preußen aufzutreten, wenn einmal das Interim faktisch besteht. Schon spricht man von einer drohenden Note, die Oesterreich an das preußische Cabinet gegen den Erfurter Reichstag gerichtet hat. Die Bekräftigung dieser Ansicht findet man in des Fürsten von Leiningen neuester Schrift. Der Fürst von Leiningen, einst Reichsminister-Präsident, ist ein Eingeweihter der deutsch-österreichischen Politik, wie kein Anderer; er ist kein Großdeutscher aus Neigung, aber er sieht klar, und urtheilt scharf, und wenn er sich in seiner neuesten Schrift aus Ueberzeugung für das Großdeutschthum ausspricht, so hat er wohl seine guten Gründe dafür. In dieser Schrift nun spricht Leiningen dem Dreikönigsbunde die Zukunft ab, und sieht keine andere Möglichkeit der Lösung der deutschen Frage, als vom Standpunkt des Interims aus. Wir müssen uns also darauf gefaßt machen, daß es Oesterreich nicht blos bei der Protestation gegen den Erfurter Reichstag bewenden lassen wird.

Zwar hat dieser Tage von Neuem hier die Gothaer Partei getagt, und dabei den Erfurter Reichstag unter ihre schützenden Fittige genommen. Aber das ist nicht gefährlich für Oesterreich. Die Männer von Gotha wollen im Erfurter Parlament Reden halten, für Thaten sind sie nicht fähig. Außerdem haben sie noch mehrere Metamorphosen durchzumachen; die erste Entpuppung von der Reichsverfassung zur octroyirten preußischen Verfassung war etwas schmerzlich; der Weg von dem Dreikönigsbündnisse zum Interim und von diesem zu den österreichisch-deutschen Plänen wird schon leichter werden. Sehen diese, daß es mit dem Erfurter Volkshaus nicht geht, so geben sie sich auch mit einem Frankfurter Staatenhaus nach österreichischem Zuschnitt zufrieden, vorausgesetzt, daß sie selbst darin sitzen; denn wo sie sind, da ist das Reich. (Ll.)

Oesterreich.

Wien, 30. November. Der Reichsverweser, der früher so gern seine Würde und sein dornenvolles Amt in die Hände Oesterreichs und Preußens niederlegen wollte, knüpft gegenwärtig Bedingungen daran, die nur, um unvermeidliche Verzögerung herbeizuführen, aufgestellt zu sein scheinen. Erzherzog Johann soll nämlich dabei beharren, nur unter Zustimmung aller, auch der kleinsten deutschen Regierungen und in Gegenwart von deren Bevollmächtigten, zu abdiziren. Der Grund dafür ist nun zwar in gewisser Hinsicht nicht ersichtlich; denn wenn man auch noch die Zustimmung gelten lassen will, so ist die Gegenwart von Bevollmächtigten bei dem Niederlegungs-Akte doch eine gänzlich überflüssige, da dieser Akt weder zu verifiziren ist, noch auch eine Betheiligung Anderer, als der Uebernehmer der Gewalt, welche Oesterreich und Preußen zugestanden ist, und des Uebergebers derselben, die in der ganzen Zeit seiner Verwaltung überdies eine sehr beschränkte und noch weniger ernstlich gehandhabte war, — bedingt. Indessen wird durch diesen Aufschub die Intrigue unterstützt und ihr Hauptlager in München, Stuttgart, Hannover, Dresden verstärkt, und das ist in unserer Zeit der Eventualitäten schon genug, denn Zeit gewonnen heißt Alles, selbst das unglaublich Erscheinende gewonnen. Leider kann man sich des Glaubens nicht erwehren, daß wir an dem Rand eines neuen Abgrundes stehen, weil statt der so unumgänglichen Einigkeit überall sich Hader und Zwietracht erheben und sowohl offen, als im Geheimen ihre Fäden spinnen, die zuletzt das arme Deutschland so umweben werden, daß eine Entwirrung nur auf gewaltsame Weise möglich sein wird. Möchten doch die kleinen Souveraine, die so hartnäckig jedes Titelchen ihrer Unabhängigkeit wahren wollen, bedenken, daß sie durch diesen Widerstand gegen das Unvermeidliche, nicht allein durch Rebellionen, sondern durch den gewaltigen Geist der Zeit Hervorgerufene, sich selbst am meisten schaden und eine Krise herbeirufen können, die der jetzt noch bestehenden bundesmäßigen Gliederung, von Oesterreich und Preußen geschützt und anerkannt, ein gewaltsames Ende machen könnte! (D.R.)

— Der schon früher besprochene, zwischen Oesterreich und den Regierungen von Modena und Parma abzuschließende Zollverein wird heute offiziell kund gegeben. Er nimmt, gleichwie andere Verfügungen, den Charakter des Provisoriums an, daß sich jedach auf die Dauer von 5 Jahren erstreckt. Der Termin wird stillschweigend als verlängert betrachtet, wenn keine andere Verabredung in der Zwischenzeit erfolgt ist. (D.Ref.)

Wien, 30. November. Bei der letzten Ausschuß-Sitzung der hiesigen Schneider-Innung kam auch die Dauer der Arbeitszeit der Gehilfen zur Sprache. Die in den Wintermonaten festgesetzten Arbeitsstunden von früh sieben bis acht Uhr Abends wurden als entsprechend anerkannt; dagegen sprach der Obmann der Altgesellen gegen die Arbeitsstunden-Zahl im Sommer, von sechs Uhr Morgens bis acht Uhr Abends, und stellte den Antrag, daß die Arbeitszeit im Sommer um eine Stunde verkürzt werde, damit die Gesellen in den Stand gesetzt werden, sich geistiger Erholung und Ausbildung zu widmen. (Lloyd.)

Innsbruck, 26. November. Obgleich der Augenblick, wo unsere Zollschranken gegen Baiern fallen werden, noch in ziemlicher Ferne liegt, so erregt doch schon die Hoffnung, daß es geschehen werde, bei uns die freudigste Stimmung. Nicht nur werden dann unsere südlichen Kreise einen gewinnreichen Ausweg für Wein und Seide finden, sondern auch Vorarlberg seine Baumwollen-Manufactur, namentlich die so großartig betriebene Spinnerei, zu raschem Aufschwung führen. In Voralberg sind nicht weniger als 124,000 Spindeln in Thätigkeit; rechnet man dazu die in Nordtirol arbeitenden vier großartigen Spinnereien mit beiläufig 66,000 Spindeln, so ergiebt sich eine Erzeugungsfähigkeit, welche jener des gesammten preußischen Staates in diesem Zweige kaum um ein Viertheil nachsteht. Die Zolleinigung mit Deutschland verspricht unserer Spinnerei bei wirksamem Schutze eine glänzende Zukunft. Doch auch die Baumwollenweberei und die Rothgarn-Färberei, beide in Vorarlberg auf einer bedeutenden Höhe der Vollkommenheit stehend, sehnen sich voll Hoffnungen nach jener Stunde, wo die bisherigen Hemmnisse jeglichen Verkehrs nur noch der Vergangenheit angehören werden. (Austria.)

Komorn, 25. November. Heute erfolgte die feierliche Vertheilung von Tapferkeits-Medaillen an die Mannschaft der hier garnisonirenden Batterie, unter Commando des braven Herrn Lieutenants Götzy, für die Ausgezeichneten der Gefechte bei Pered, Zsigard, Acs und Aranyos. Es war eine herzerhebende Handlung! Seine Excellenz der Herr Festungs-Commandant FML. Baron Simunich heftete die Ehrenzeichen an die Brust der Braven und hielt eine Rede, die alle Anwesenden ergriff — man sah an den durch einen sechszehnmonatlichen Feldzug gebräunten Wangen der Betreffenden Thränen der Rührung herabrollen. Aber sie durften sich ihrer wahrlich nicht schämen! (Ll.)

Frankreich.

Paris, 2. Dezember. Endlich hat die Regierung sich entschieden, Nachrichten über Algerien zu veröffentlichen. Man liest im Moniteur:

„Telegraphische Depesche von Marseille, den 29. November 1849. Der General-Gouverneur der französischen Besitzungen in Nordafrika an den Kriegsminister. — Der Oberst Daumas sendet mir von Boucadah unterm 22. November einen Brief des Generals Herbillon vom 16. November, wonach er unter demselben Datum bei Tagesanbruch über die bei Ourtal, 5 Stunden südlich von Zaatcha, gelagerten Nomaden hergefallen war und ihnen 200 Mann getödtet, sowie 3000 Kameele und 15,000 Hammel weggenommen hatte. Unsere Goums hatten eine unermeßliche Beute gemacht und alle Zelte, so wie alle Gegenstände, die man nicht hatte mitnehmen können, waren verbrannt worden. Die Häuptlinge mehrerer Nomadenstämme sind am 16ten Morgens zum General Herbillon gekommen, um sich ihm zu ergeben. Dieses Ereigniß ist entscheidend. Es hat auf dem ganzen von den Kurieren zurückgelegten Wege eine bedeutende Wirkung hervorgebracht. Es kann den Fall der Zaatcha nur beschleunigen." — Wir machen darauf aufmerksam, daß die Depesche von dem Belagerungskrieg gegen die Zaatcha selbst gänzlich schweigt.

— Man liest im „National": Viele Leute waren heute zur Kasse des Herrn von Rothschild geeilt, um die verfallenen Zinsen der römischen Anleihe sich auszahlen zu lassen. Vergebliche Hoffnung: die römische Regierung hat ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Wenn wir gut unterrichtet sind, so hätte der Papst Hrn. von Rothschild gebeten, die zur Zahlung nöthigen Fonds vorzuschießen, allein Herr von Rothschild hätte dies abgeschlagen.

— Man meldet aus Toulon vom 28. November, daß einem Briefe aus Odessa vom 5. November zufolge eine Abtheilung der russischen Flotte, 5 Linienschiffe von 100 Kanonen, in dem Hafen dieser Stadt angekommen ist. Dieselbe nimmt daselbst Truppen an Bord, um sie nach Sebastopol zu bringen, welches der gewöhnliche Aufenthalt der russischen Flotte während des Winters ist. Es soll eine große Thätigkeit in den russischen Häfen herrschen. Es scheint, der Kaiser von Rußland hat bedeutende Rüstungen angeordnet. In Toulon erwartet man mit großer Ungeduld Nachrichten von der Flotte des Mittelländischen Meeres, welche, wie man sagt, auf dem Wege nach dem Hafen dieser Stadt ist.

— Das „Evenement" entnimmt einem Artikel der „Britannia" folgende Stelle: „Die Ansprüche Ludwig Philipp's und seiner Familie sind jetzt völlig aufgegeben. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ward von den Königlichen Verbannten zu Claremont im Laufe der letzten Woche der betreffende Beschluß gefaßt, und ein Bote ist gegenwärtig unterwegs, um diese Nachricht den Häuptern der zwei Parteien, welche in Frankreich die eine und die andere Monarchie unterstützt haben, so wie der erlauchten Person (dem Herzoge von Bordeaux), welche sie noch direkter interessirt, zu überbringen."

— Von dem sittlichen und religiösen Zustande in manchen Schichten der Bevölkerung kann folgender Vorfall, der aus Soissons berichtet wird, einen Begriff geben. Seiltänzer, die sich dort eine Zeitlang aufhielten, haben ein kleines Mädchen von 10 Jahren von ihren Eltern gekauft, und zwar für 30 Frs., 10 Frs. weniger, als ein Affe zu kosten pflegt! Man fragt sich, was schändlicher ist: Ein Vater, der sein Kind verkauft, oder ein Seiltänzer, der es als Waare nützt und auspreßt, um höchste Zinsen von seinem Kapital zu erlangen. Man fragt endlich, ob ein Staat gut regiert wird, in welchem die Behörden solchem abscheulichen Handel nicht vorbeugen können! Ist das Freiheit, wenn ein zehnjähriges Kind, das zu schwach, zu einsichtslos sich zu vertheidigen ist, als Sklavin verkauft wird, um einem Leben des Leidens und der Sünde gewidmet zu werden? — Möchte doch die Politik ihre Reformen in dem Interesse der Familien beginnen, durch strenges Wollen auf Zucht, Ordnung, Sitte, Religion, statt das Halten des Staats in hohle Theorien zu setzen, die vor keiner Praxis bestehen. Die Freiheit des Vaters, sein Kind solcher Bestimmung zu widmen, ist doch wenigstens die Sklaverei dieses Kindes. Im besten Fall wäre also dem Einen genommen, was dem Andern gegeben wird, abgesehen davon, daß in der einen Waageschale das absolute sittliche Unrecht liegt.

— Der Constitutionnel läßt sich von einem Franzosen aus Genf schreiben: „Der Triumph der radikalen Partei in Genf scheint in der Schweiz alle Hoffnungen der Demagogie wieder erweckt zu haben. Die meisten politischen Flüchtlinge, Franzosen, Deutsche oder Italiener, die James Fazy des Anscheins halber während der Staatsrathswahlen entfernt hatte, sind zurück und fangen ihre Umtriebe wieder an. Die Versammlungen vom Quai des Bergues sind häufiger und belebter als je. Der Extriumvir von Rom, Mazzini, verläßt, trotz der förmlichen Befehle des Bundesraths, die Kantone Waadt und Genf keineswegs. Wenn die Geschäfte für sein Blatt: „Italia del Popolo" ihn nicht zu Lausanne zurückhalten, so kommt er hierher, wobei er die Vorstadt Paques bewohnt, und unterhält geheime Verbindungen mit dem Genfer Diktator. Man kündigt ferner das nahe Erscheinen der Alliance des Peuples, ein Organ der demokratisch-sozialistischen Propaganda, deren Heerd die radikalen Kantone der Schweiz gegenwärtig sind, unter der Redaktion des Bürgers Galeer an. Die französischen Behörden üben zwar an der Grenze eine strenge Ueberwachung aus; allein dies reicht nicht aus und es wäre Zeit, daß die Regierung auf diplomatischem Wege einem Zustand abhilft, der die Sicherheit aller benachbarten Staaten gefährdet." — Dieser Artikel im Constitutionnel, einem Blatte, das in der letzten Zeit des besonderen Vertreuens der Regierung genießt, zusammengestellt mit den wiederholten Mittheilungen über eine Note der drei nordischen Mächte an die französische Regierung in Betreff der Schweizer Angelegenheiten, ist sehr geeignet, die vor Kurzem erfolgte Sendung eines intimen ehemaligen Beamten der Präsidentschaft aufzuklären. (D. R.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. November. Ein schrecklicher Orkan, der plötzlich am Mittwoch Morgen entstand, trieb das Wasser der Newa in ihr Bette zurück, und die Salzfluthen der Ostsee wälzten sich der Stadt zu. Von Minute zu Minute stieg das Wasser, bis es fast 7 Fuß über den Normalstand erreicht hatte. Vor der Festung und der alten Admiralität donnerten die Kanonen von Viertelstunde zu Viertelstunde und gaben das Zeichen der wachsenden Gefahr. Angst und Bestürzung hatten sich aller Menschen bemächtigt. Die Isaaksbrücke war zertrümmert und die Communikation mit Wassili-Ostrow gehemmt, von dem ein Theil unter Wasser stand. Im sogenannten Galeerenhafen saßen die unglücklichen Menschen auf den Hausböden, denn unten war alles voll Wasser. Dieser Theil liegt am niedrigsten und ist schon bei einem geringen Sturme gleich unter Wasser. Auch auf der sogenannten Admiralitätsseite drang das Wasser aus den Straßenröhren und überschwemmte hie und da die Straßen. Doch um 5 Uhr Nachmittags drehte sich der Wind und die gräßliche Gefahr war vorüber. Die Newa schwamm voll Holz, denn 30 große Holzbarken waren untergegangen; zertrümmerte Böte, Badehäuser u. s. w. wurden ins Meer getragen. Auf Wassili-Ostrow soll ein großes zweimastiges Schiff weit in die Stadt hineingetrieben worden sein, und quer auf einer Straße auf dem Trocknen liegen. In den Kanälen war das Wasser so hoch, daß die in denselben befindlichen Barken mit ihren Schnäbeln auf dem Trottoir lagen.

Großbritannien.

London, 30. November. Die Krankheit der Königin Wittwe hat sich gesteigert, und nach den veröffentlichten ärztlichen Berichten ist wenig Hoffnung für ihre Wiederherstellung.

— Es soll eine neue Expedition zur Auffindung Sir J. Franklin's ausgerüstet werden, welche von Nordwesten, durch die Behringsstraße in die Eisregion segeln wird.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 3. Dezember. Die Bestimmungen des Wahlgesetzes zum deutschen Volkshause, welches die Wahlberechtigung auf die selbstständigen und steuerzahlenden Staatsbürger beschränkt, sind hier von der konservativen Partei mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit dürfte folgende Zusammenstellung über die Klassen-Wahlen des vergangenen Sommers nicht ohne Interesse sein. Unter den 1,148,292 Bewohnern der Provinz Pommern sind 232,263 Urwähler, also kommt auf je 5 Seelen 1 Urwähler. Das Gesammt-Steuereinkommen, soweit es bei den Wahlen in Betracht kommt, beträgt 1,129,042 Thlr. Die höchsten Steuersätze waren für die erste Abtheilung 4006 (Rügen-Franzburger Wahlkreis), für die zweite Abtheilung 756 (Saatzig-Pyritzer Wahlkreis), für die dritte Abtheilung 183 (Grimmer-Greifswalder Wahlkreis). Die Zahl der Urwähler in der ersten Abtheilung betrug 9448, also etwa 7 pCt. der Gesammtwählerzahl, mit einem durchschnittlichen Steuermaß von 43 Thlrn.; in der zweiten Abtheilung betrug die Zahl der Urwähler 26,523, also etwa 11 pCt. der Gesammtwählerzahl mit einem durchschnittlichen Steuermaß von 14 Thlrn.; in der dritten Abtheilung sind 160,642 steuernde und 35,652 unbesteuerte Urwähler, zusammen etwa 85 pCt. der Gesammtzahl, die ersteren mit einem durchschnittlichen Steuermaß von $2\frac{1}{4}$ Thlr. Mitgewählt haben am 17. Juli in der ersten Abtheilung 6034, also 64 pCt, in der zweiten Abtheilung 13,908, also 50 pCt., in der dritten Abtheilung unter den besteuerten 64,068, also 40 pCt., unter den unbesteuerten 10,976, also 30 pCt. (P.C.)

Stettin, 3. Dezember. In der heutigen Nummer der Nordd. Ztg. findet sich ein beachtenswerther Beitrag zur Naturgeschichte der lithographirten Korrespondenzen in folgender Berichtigung:

In No. 275 der Ostsee-Zeitung vom 21. November d. J. findet sich unter der Rubrik „Deutschland, C. B. Berlin, zur Geschichte der Preußischen Anleihe bei Rothschild" die Mittheilung: daß die desfallsigen Unterhandlungen damals der Geheime Ober-Rechnungsrath Remmerdt im Auftrage des Staatsministers v. Rother in Frankfurt leitete und für seine Bemühungen von dem genannten Handlungshause eine Gratifikation von 10,000 Thlr. erhalten haben solle. Da niemals ein anderer Beamter dieses Namens bei den zum Ressort des Staatsministers v. Rother gehörig gewesenen Behörden, als der Unterzeichnete, gestanden hat, derselbe aber auch nie in dem Falle war, Unterhandlungen der erwähnten Art zu leiten, so ist unzweifelhaft, daß derselbe, obgleich er weder die Ehre hat, Geheimer Ober-Rechnungsrath zu sein, noch seinen Namen mit „dt" schreibt, auf hämische Weise in seiner Ehre hat gekränkt oder verdächtigt werden sollen. Ich erkläre demnach die fragliche Mittheilung ihrem ganzen Inhalte nach für unwahr, erwarte vielmehr binnen spätestens 8 Tagen den öffentlichen Beweis des Gegentheils oder unbedingten Widerruf, widrigenfalls ich den Verfasser oder den Verbreiter jener lügenhaften Mittheilung wegen Verleumdung und Ehrenkränkung in gerichtlichen Anspruch zu nehmen mir vorbehalte. Berlin, den 26. November 1849.

Remmert,
Geheimer Rechnungsrath bei der Königl. Seehandlung und bei dem Königl. Kredit-Institute für Schlesien.

Stettin, 5. Dezember. Hier scheinen sich die Diebe auf Erlangung von Süßigkeiten zu legen. Auf der Lastadie haben sie in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. 25 Brode Zucker gestohlen. In letzter Nacht haben sie in der Oberstadt einen Conditorladen ausgeräumt, nebenbei aber auch die Kasse und einiges Silberzeug mitgenommen.

— Der hiesige konstitutionelle Verein hat in seiner Sitzung vom 3ten d. M. eine Adresse an die Kammern beschlossen, um die Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer für die großen Städte als eine Lebensfrage für dieselben zu befürworten und die Nachtheile einer Einkommensteuer aufzuweisen. Er beruft sich dabei auf die Bemerkung des Ministeriums bei der betreffenden Gesetzesvorlage, daß die Eigenthümlichkeiten der Städte und des Landes und der Unterschied zwischen beiden bei dem Steuer-System wahrgenommen werden solle. Zugleich wurde beschlossen, eine Erklärung über die Paragraphen 11—16 der Verfassung, betreffend die Kirche und die Civilehe zu erlassen und an die Mitglieder der Kammern zu vertheilen. Dieselbe beleuchtet jene §§., spricht ihre Bedenken aus, will den Fortbestand der kirchlichen Trauung für die evangelische und katholische Kirche und andere vom Staate anerkannte Religionsgesellschaften als dem Zweck des Staates genügend und findet die Civilehe nur passend für Verbindungen aus verschiedenen Confessionen in Fällen, wo von Seiten der Kirchen Schwierigkeiten in den Weg treten.

Stettin, 6. Dezember. Seit einigen Tagen ist wieder Kälte eingetreten, das Eis der Oder hat sich von neuem gesetzt, ist aber stellenweise noch sehr unsicher, so daß auch schon Einzelne hineingefallen sind.

— Vom 16. — 30. d. M. wird die schon angekündigte Weihnachts-Ausstellung von Erzeugnissen hiesiger Handwerker, Fabrikanten und von Kunstsachen von Damen im Saale des Baierschen Hofes Stattfinden.

Bahn, 3. Dezember. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß auch von unserer Synode eine Adresse gegen die Civilehe an das Staatsministerium abgesandt worden ist. Möchten sich immer noch mehr Stimmen in dieser hochwichtigen Sache aussprechen. (N.P.Z)

Oderberg, 2. Dezember. Heute hätte die Oder beinahe mehrere Menschenleben gefordert. Nachdem schon am Vormittag ein junger Mensch eingebrochen und nur mit Mühe herausgekommen war, wagten es dennoch am Nachmittage drei Personen, zwei Männer und eine Frau, von der hiesigen Fährstelle ab über den Strom zu gehen. Kaum hatten sie die größere Hälfte ihrer gefährlichen Bahn zurückgelegt, als alle drei einbrachen, zuerst die beiden Männer (Brüder), und dann die Frau, indem sie ihrem Manne helfen wollte, denn das Eis war bei dem schwachen Frost der letzten Tage durch den Strom stark unterspült und mürbe geworden. Dennoch war es schwierig, mit Rettungswerkzeugen so schnell zu den Unglücklichen hin zu gelangen, obwohl augenblicklich Alles in größter Thätigkeit war. Ein armer Steinhauer, seine Wöchnerin und vier Kinder vergessend, stürzte im Eifer über die morsche Eisdecke dahin, um schneller zur Stelle zu sein; aber auch er brach durch, und nun schwebten vier Personen, Hülfe rufend, in Todesgefahr. Endlich gelang es sechs entschlossenen Männern, in zwei Handkähnen mit Brettern und Stangen sich so weit hindurch zu arbeiten, daß es ihnen möglich wurde, sämmtliche Verunglückte, die fast eine halbe Stunde in Todesgefahr geschwebt und ganz erstarrt waren, zu retten. Alle befinden sich in der Besserung. Einer der Retter hat bereits vor mehreren Jahren von den hohen Behörden eine Belohnung erhalten für neun gerettete Menschenleben. — Aus dem Neubau der hiesigen Stadtkirche, die wegen ihrer großen Baufälligkeit bereits vor einem Monat geschlossen wurde, scheint den neuesten eingegangenen Nachrichten zufolge zum lebhaftesten Bedauern der Bevölkerung sobald noch nichts werden zu sollen, indem, wie es heißt, die Fonds dazu fehlen. Es scheinen deshalb von Seiten der hiesigen Bürgerschaft sehr ernstliche und entscheidende Schritte vorbereitet zu werden. (Voss. Z.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 5 Dezbr.

Weizen, 48—54 Thlr.

Roggen, auf kurze Lieferung für 86pfd. 27 Thlr., pro Frühjahr für 82pfd. 28 Thlr., für 86pfd. $28\frac{3}{4}$ Thlr. bez.

Gerste, pro Frühjahr und schwimmend $25\frac{1}{4}$ Thlr. bez.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinöl, auf Lieferung pro Frühjahrs-Abladung $11\frac{2}{3}$ Thlr. incl. Faß bez.

Rüböl, rohes, in loco $13\frac{5}{12}$ Thlr., pro Dezbr. $13\frac{1}{2}$ Thlr., pro Janr.—Febr. $13\frac{1}{2}$—$13\frac{5}{12}$ Thlr bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $25\frac{1}{4}$—$25\frac{1}{2}$ % ohne Faß bezahlt.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
46 a 48	26 a 27	20 a 22	16 a 17	32 a 36 Thlr.

Berliner Börse vom 5. Decbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$107\frac{1}{8}$	$106\frac{5}{8}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89[illegible]	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{3}{4}$	—	
K.- & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{1}{2}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—	
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{4}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$	
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
Kur- & Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{6}$	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—	
do. do. 5 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	111	—	$110\frac{1}{2}$
do. Poln. Schatz O.	4	$80\frac{1}{4}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{4}$	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$96\frac{1}{2}$	
Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{3}{8}$	
do. Part. 500 Fl.	4	—	80	
do. do. 300 Fl.	—	—	—	
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$33\frac{3}{4}$	—	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$88\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	80 a $\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$107\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz. u G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$66\frac{1}{2}$ a 67 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{1}{2}$ bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	95 bz.
do. Aachen	4	5	47 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ bz u G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	109 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	106 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$69\frac{3}{4}$ a $70\frac{1}{4}$ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	45 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ bz. u G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$48\frac{1}{2}$ a 49 bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{3}{4}$ bz
do. do	5	$101\frac{1}{2}$ G.
do. Stettiner	5	$105\frac{1}{2}$ bz.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$78\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ bz.
do. do.	5	$103\frac{3}{4}$ G.
do. III. Serie.	5	$102\frac{1}{4}$ G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	337,09‴	337,40‴	337,89‴
Thermometer nach Réaumur.	5	— 5,8°	— 4,3°	— 5,5°

Beilage.

Beilage zu No. 285 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 6. Dezember 1849.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. Die const. Correspondenz bringt heute eine thatsächliche Erwiderung auf folgenden hämischen Artikel der Leipziger Zeitung gegen Preußen:

„In Preußen coursiren gegenwärtig 25½ Millionen Thaler alte Kassen-Anweisungen, 10 Millionen Thaler Darlehnskassenscheine, 4 Millionen falsche Papierthaler, 15 Millionen Banknoten; 10 Millionen Thaler Tresorscheine werden in Kürze in Umlauf gesetzt und in gleicher Sorte 21 Millionen Thaler zum Bau der Ost-, Westphälischen und Saarbrücker Bahn (??). Hierzu kommt das Papiergeld der Privaten und der städtischen Kämmereien neben einer unverzinslichen Schuld von 140 Mill. Thalern. Wir dürfen also das Papierlager Oesterreichs nicht beneiden! „„Ja, Gold ist nur Chimäre."" Aber die preußischen Finanzen sind in einem befriedigenden Zustande!!!"

Die const. Corresp. weist durch genaue Notizen nach, daß in preußischen Kassen-Anweisungen jetzt 20,842,347 Thaler coursiren, von denen jedoch nur 11,242,347 Thlr. als eigentliche Staatsschuld erscheinen, da der Rest von 9,600,000 Thaler durch Deposition verzinslicher Staatspapiere gedeckt ist. An Darlehnskassenscheinen waren am 31. Oktober im Umlauf 7,488,492 Thlr. In Noten der preußischen Bank circuliren 15 Mill. Thlr., die ganz durch das gleichzeitig bei der Bank vorhandene baare Geld gedeckt werden. Privatbanknoten sind bis jetzt nur von der Breslauer städtischen Bank ausgegeben, deren völlig sicher gestellte Emission statutenmäßig auf 1 Mill. Thlr. beschränkt ist. Die Behauptungen, daß 10 Mill. in Tresorscheinen in Kürze ausgegeben würden, und daß beabsichtigt werde, 21 Mill. Thlr. in Tresorscheinen zum Eisenbahnbau zu kreiren, werden für ganz aus der Luft gegriffen erklärt. Die leere Behauptung von einer unverzinslichen Schuld von 140 Millionen Thalern erklärt die const. Corresp. für so haltlos, daß dieselbe nur auf einem Druckfehler beruhen könne. Was endlich die angeblich coursirenden 4 Millionen falscher Papierthaler betreffe, so sei dies eine lächerliche Uebertreibung. Aus der Zahl der Fälle, wo solches Papiergeld angehalten worden, lasse sich durchaus nicht annehmen, daß eine irgend erhebliche Menge davon coursire. Wir bemerken hierbei, daß selbst die Wiener Blätter sich beeilt haben, den lügenhaften Artikel der Leipziger Zeitung abzudrucken, und daß die „Wiener Handelsnachrichten" auf Grund dieser Angabe von den 4 Millionen falscher Papierthaler sogar eine Warnung an das Wiener Publikum gegen die Annahme preußischen Papiergeldes richten.

Die const. Corresp. schließt ihre Ausführung mit folgenden Worten: „Das große Vertrauen, welches die Finanzlage des preußischen Staats genießt, und welches zum Theil auch durch die Mäßigung und Offenheit hervorgerufen wird, mit der die Regierung bei Emission des Papiergeldes verfahren ist, läßt das preußische Pagiergeld in viel größerem Maße im Auslande circuliren, als es der Regierung selbst erwünscht sein kann, so daß immer noch aus vielen Theilen des Landes Klagen über den Mangel dieses bequemen Circulationsmittels und über die Unmöglichkeit, es anders als gegen Agio zu erlangen, einlaufen."

— **Schienenlieferung für die Ostbahn.** Unter diesem Titel bringt die norddeutsche Zeitung einen Artikel gegen die Maßregel des Handelsministers: die einheimische Fabrikation zu begünstigen. Wir sind aber keine übertriebenen Schutzzöllner, indem wir allerdings von der Nothwendigkeit überzeugt sind, die Interessen des Ostens mit denen des Westens in gegenseitige Verbindung zu bringen, und erlauben uns deshalb eine Berichtigung. Eisen und Steinkohlen sind die Grundlagen des preußischen Bergbaues. Dieser Gewerbszweig, einschließlich der Hütten- und Metallarbeiter, giebt 300,000 Seelen Unterhalt, und der jährliche Umschlag beträgt zwischen 40 bis 50 Millionen Thaler. Es wird also jedem Unbefangenen einleuchten, daß ein so wichtiger Zweig der Industrie nicht zu Grunde gehen darf, gleich der schlesischen Linnengewerbe. Erst seit einigen Jahren sind wir im Stande, durch kolossale Anlagen den Schienenbedarf im Lande selbst zu erzeugen. Wir können einzelne Werke nennen, die ¼ bis ½ Million Thaler gekostet haben. Die rheinischen und westphälischen Werke können allerdings konkurriren, indem sie sich des Rheins oder der Weser bedienen, und alsdann den Seeweg einschlagen. Dadurch werden mehr Schiffer ernährt, als beim direkten Bezuge von England. — Damit sind wir einverstanden: daß Eisen so wohlfeil wie möglich werden muß; dahin führen nur Emancipation des Bergbaues, Verbesserung der Kommunikationen und Ermäßigung der Abgaben. Wenn von diesen Dingen die Rede ist, so sollten die Herren Abgeordneten der Ostsee die darauf zielenden Anträge in der Kammer im eigenen Interesse unterstützen. (P.-C.)

Berlin, 5. Dezember. (**Bemerkungen über das Gewerbegesetz vom 9. Februar d. J.**) Viele Gewerbetreibende wünschen, daß die alten Zünfte wieder eingeführt werden und hoffen, daß denn der alte goldene Boden wieder gewonnen sei, sie vergessen aber, daß sie nicht die Alten sind, daß jetzt weit mehr Ansprüche auf Lebensgenuß gemacht werden, als ihre Voreltern zur Zeit des Zunftzwanges machten; möchten sie dies beherzigen, so würde ein großer Theil ihrer Klagen verstummen.

Es ist schon oft auf England hingewiesen, aber auch fast eben so oft erwiedert worden, es könne uns nicht überall als Vorbild dienen; wir wollen es einräumen, glauben jedoch, daß man den Engländern in der Industrie und im Handel einen aus langjähriger Erfahrung gewonnenen sicheren Takt nicht absprechen kann. Nun haben sie aber, nachdem in Frankreich die Zünfte seit 1789, in Preußen seit 1810 aufgehoben, und die Gewerbefreiheit angenommen wurde, im Jahre 1835 ein Gleiches gethan; man beseitigt aber dort das Alte nicht so leicht: man muß also die Vortheile des neuen Systems anerkannt haben.

Es zeigte sich jedoch auch hier wie überall der gesunde, praktische Sinn der englischen Nation. Das Gesetz war gegeben, allein man warf nicht Alles über Bord. Früher mußte z. B. ein jeder Lehrling 7 Jahre lernen, das neue Gesetz schaffte zwar diesen Zwang ab, aber noch heute dauert die Lehrzeit 5 Jahre, und 2 Jahre lang steht der Ausgelernte noch unter der Aufsicht der Gesellen und wird noch nicht als vollständiger Gesell betrachtet. Dem leichtsinnigen Etabliren junger, unbesonnener Leute wurde also vorgebeugt. Es ist ferner Niemand mehr gezwungen, wenn er selbstständig ein Gewerbe betreiben will, einer Innung beizutreten, allein er betrachtet es als einen Ehrenpunkt, sich derselben anzuschließen, der anzugehören der Gemahl der Königin von England, so wie der Herzog von Wellington es sich zur Ehre rechnen.

Es wird ferner häufig gesagt, daß die Fabriken und das Kapital die Handwerke zu Boden drücken, ja, daß sie zu Knechten des todten Kapitals herabgewürdigt würden. Nun ist doch wohl nicht zu leugnen, daß die Fabrikation in England den höchsten Grad der Ausdehnung erreicht hat, und daß es dort mehr Kapital als in Deutschland giebt, und dennoch wünschen wir aus voller Seele! — unseren Handwerkern das Loos des fleißigen, ordentlichen englischen Handwerkers. Folgendes liefert den Beweis dafür.

In einigen Nachbarländern, so auch z. B. im Hessischen, herrschen noch die privilegirten Zünfte, und die Klagen des dortigen Handwerkerstandes sind dennoch dieselben wie bei uns.

Hildebrand führt in seinem Werke: „Die National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft" Seite 207 vergleichender Weise folgende Gesellen-Wochenlöhne an:

In England erhält			In Kassel und Hanau erhält		
der Schuhmacher	6⅔ — 10	Thlr.,	der Schuhmacher	2 — 2⅔	Thlr.,
" Schneider	10 — 14	"	" Schneider	2 — 3½	"
" Tischler	6⅔ — 13⅓	"	" Tischler	2½ — 3⅔	"
" Maurer	6 — 10	"	" Maurer	2⅗ — 3	"

Das Wochenlohn verhält sich also im Durchschnitt beinahe wie 7 zu 2. Dabei war im Jahre 1845 und 1846 der Preis des Weizens, des Rind- und Schweinefleisches in England nur 50 pCt. theurer als in Kassel und Hanau, der Thee war in England 25 pCt. billiger, Salz und Brennmaterial ist 66 pCt. billiger, bei Kaffe, Zucker war der Preis gleich. Der Miethspreis einer Wohnung (für Arbeiter) von 2 Zimmern betrug in der City of London und in Manchester 35 Thlr. pr. Anno. Kleiderstoffe sind in England halb so theuer; das Anfertigen von Kleider und Schuhwerk kostet hingegen das Doppelte.

Der gewöhnliche Arbeiter verdient in England jetzt in 24 Tagen den Werth eines Quarters (ziemlich gleich 5,3 Berliner Scheffel) Weizen, im Jahre (nach Seite 188) 1610 in 48 Tagen, sein Loos hat sich demnach dort ebenfalls verbessert, aber man hat auch dort jetzt weit mehr Bedürfnisse, und die Genußsucht ist auch dort bedeutend gestiegen.

Daß der fleißige Handwerker sich selbst in der größten Fabrikstadt Englands, in Manchester, ganz wohl befindet, dafür könnten wir Beispiele anführen, ebenso ist dies der Fall in Leeds, Birmingham und Scheffield, es giebt dort nicht lauter große Fabrikanten, besonders an letzten beiden Orten giebt es im Gegentheil viel kleine Geschäftsleute und sie bestehen ganz gut, sie sind aber sehr rührig, umsichtig und unverdrossen.

Mögen unsere Gewerbtreibende diese Verordnung vom 9. Februar d. J. richtig auffassen und anwenden, der Erfolg liegt ganz in ihrer Hand, und möge er ein solcher sein, wie ihn gewiß ein jeder, der es mit seinem Vaterlande gut meint, diesen so achtungswerthen Mitbürgern wünscht.

Außerdem ist es aber dringend nöthig, durch zweckmäßig eingerichtete Provinzial-, Gewerbs- und Sonntagsschulen für die wissenschaftliche Ausbildung der Handwerker zu sorgen — denn Kenntnisse sind Macht. — Dies zeigt uns die ältere wie die neue Geschichte.

Blicken wir zurück auf die Griechen, so werden wir das Gesagte bestätigt finden, und wenn sie endlich den Römern unterlagen, so war ihre beklagenswerthe Uneinigkeit die Ursache. In diesem Punkt werden sie jedoch von uns Deutschen übertroffen. — Die Neuzeit führt uns in der englischen Nation das schlagendste Beispiel vor Augen. Kaum ist eine wissenschaftliche Entdeckung gemacht, so sucht man sie auch für ein oder das andere Geschäft nutzbringend zu machen, und oft wird die Wissenschaft durch die, von Industriellen gemachte Entdeckungen bereichert. Thun wir daher ein Gleiches, der Segen wird nicht ausbleiben! (P.-C.)

— Aus **Adelaide** sind Nachrichten von unsern Auswanderern eingegangen. Es liegen uns zwei Briefe vor, von denen jedoch der eine von Herrn **Schomburgk** gehaltvoller erscheint, als der andere, dessen Verfasser in besonders ungünstiger Stimmung zu Adelaide gelandet sein mag.

Der Brief des Herrn O. Schomburgk ist vom 23. August datirt. Das Schiff, welches ihn mitbringt, ging von Adelaide nach Bomberg und erst von da nach England. Bei direkter Fahrt wäre der Brief in drei Monaten hier angelangt. Diesem Schreiben zufolge gingen die Auswanderer am 25. März von Hamburg ab, langten am 26. Mai in Rio Janeiro an, und brauchten also 138 Tage zu der ganzen Reise von Hamburg nach Adelaide, wobei vierzehn Tage Aufenthalt in Rio Janeiro mitgerechnet sind.

In Bezug auf die Verproviantirung des Schiffes schreibt Herr Schomburgk: „Wohl dem Auswanderer, der sich eines Schiffes der Rheder Braß und Schomburgk in Hamburg bedient; er ist geborgen. — „„So kräftig und gesund habe man in Adelaide keine Einwanderer ankommen sehen."" Wie vorzüglich der Proviant war, geht daraus hervor, daß in Adelaide enorme Preise für die Reste gezahlt wurden. Die Butter war noch so gut, daß das Faß mit 22 Thlr. verkauft wurde; das Pöckelfleisch erhielt sich so vorzüglich, daß der ganze Ueberrest Abnahme fand. — „Wir suchen jetzt", fährt der Briefschreiber fort, das Nest, in dem wir es uns warm machen wollen." In der Umgebung von 15 engl. Meilen um die Stadt herum ist schon kein Regierungsland mehr zu haben. Süd-Australien hat eine Zukunft wie keine andere Kolonie. Der Strom der Auswanderung ergießt sich in mächtigen Wogen hierher. Nach uns sind schon andere drei Schiffe mit Auswanderern aus England angekommen, drei andere sind angekündigt. — Hunderttausende haben in dem gesegneten Lande noch Platz. — Das Land hat eine Fruchtbarkeit ohne Gleichen. Das Gemüse ist sehr gut und groß; der Blumenkohl wie eine große Schüssel, die Zwiebeln wie Untertassen, auch die Kartoffeln sind sehr schön. Das Bier ist leider sehr theuer; Alles wird durch Menschenhand erzeugt.

Das Leben in der Stadt ist auch sehr theuer. Wir zahlen für zwei australische Stuben, Löcher nach unsern Begriffen, 3 Thaler wöchentlich. Das Geld ist ungemein klam; es werden 20—25 Procent in laufenden Zinsen auf vollkommene Sicherheit gezahlt. So viel kann ich schon jetzt sagen, daß wer mit einem kleinen Capitale, offenen Augen und arbeitslustigen Händen hierher kommt, in wenigen Jahren dicke durch ist. Die Gebrüder Schomburgk haben sich verschiedene Districte angesehen, und hoffen, in dem einen ein größeres Stück Land zu kaufen. Folgende Familien und Personen haben sich entschlossen, wenn irgend möglich, zusammen zu bleiben: Otto und Richard Schomburgk, Lehrer Mücke, Zimmermeister Kley, v. Rieben, Bildhauer Todt, Assessor Reimer, Mechaniker Hasting, Pfuel, Neu und Jaroslawsky. Auf der ganzen Reise sind fünf Geburten glücklich von Statten gegangen.

Der andere Brief dagegen entwirft ein trauriges Bild von der Lage,

in der sich die Ausgewanderten befinden. Die Grundstücke seien so hoch im Preise, daß der Ankauf unmöglich wurde, die Lebensmittel sind entsetzlich theuer. Die Mehrzahl der Ankömmlinge habe Dienste als Knechte oder Schäfer annehmen müssen, um die nur nöthigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. (C. Z.)

Breslau, 3. Dezember. Wie bekannt, hatte der große Ländereibesitzer **Kindermann** aus Chile einen ehemaligen Offizier in seiner Eigenschaft als Feldmesser für seine Dienste gewonnen und diesem die Annahme geeigneter Künstler und Handwerker übertragen. Es fanden sich Personen, denen die Bedingungen zusagten, und noch mehre, denen sie später nicht zusagten und die sich daher wieder anders besannen. Die Zahl der Ersteren beläuft sich auf Drei, einen Tischler, einen Schlosser und einen Schäfer, der in der letzten Zeit hier als Haushälter fungirte. Dieselben sind nun gestern im Verein mit dem obigen Kindermann'schen Bevollmächtigten nach Hamburg abgereist, um mit Hr. **Kindermann** selbst nnd einer Anzahl Auswanderungslustiger nach Chile in See zu gehen. (Schl. Z.)

Breslau, 3. Dezember. Der Diebstahl, welcher am 22sten v. M. an der Post (von Trebnitz nach Breslau) begangen wurde, ist ermittelt. Der Coursbeutel, welcher die stationsweise mitgehenden Briefe enthielt, war nicht in das verschlossene Magazin, sondern in das Kabriolett gethan worden. Hier hatte ihn ein als blinder Passagier mitfahrender Weber und Musiker aus Dambitsch bei Prausnitz gestohlen. Das Geld im Betrage von 3487 Thlr. ist wieder gefunden worden, nur circa 40 Thlr. fehlen, welche der Dieb für musikalische Instrumente und Garn ausgegeben hatte. (Const. Z.)

Schweiz.

Vom Genfersee, 27. November. Es trifft so eben die im Kanton Waadt besonders zahlreich untergebrachten Flüchtlinge eine gouvernementale Maßregel, welche auf deren Entfernung aus der Schweiz von dem entschiedensten Einflusse sein muß. Die Behörde hat es nämlich den Flüchtlingen untersagt, im Kanton Arbeit anzunehmen, und als Flüchtlinge werden alle diejenigen Ausländer betrachtet, welche nicht mit den erforderlichen Legitimations-Papieren versehen sind. (D. Ref.)

Aus der welschen Schweiz, 27. November. Es wird als faktisch behauptet, daß der Bundesrath mit Preußen wegen Neuschatel stark unterhandelt und zu Concessionen geneigt ist. Es ist faktisch, daß sich Vereine gebildet, deren Hauptzweck ist, Fazy zu stürzen, weil er kein Social-Republikaner ist, und für ihn Galeer, Herausgeber des „Völkerbundes" und Freund Heinzens und Struve's an's Ruder zu bringen. Wir zweifeln aber sehr am Gelingen dieses Vorhabens. — Heute sind in Genf die Staatsräthe, welche Fazy zu ihrem Präsidenten gewählt haben, von der legislativen Versammlung in der Kirche vereidigt worden. (Voss. Z.)

Altdorf, 26. November. Gestern Nachmittag stürzte ein viele Centner schweres Felsstück auf das Dorf Flüelen herab; zum Glück prallte es an einem vor einem bewohnten Hause stehenden Nußbaume ab, setzte über zwei Dächer weg und schlug dann eine Hausmauer ein, wo Niemand getroffen wurde. Da es seit Sonnabend Nachmittags ununterbrochen regnet oder schneet, so war am 26. Morgens der italienische Courier noch nicht über den See herausgekommen. Man befürchtet, schwere Lawinenstürze am Gotthard und in den Göschinen haben diese Verspätung bewirkt. (Fr. J.)

Frankreich.

Paris, 1. Dezember. Das Kriegsgericht zu Lyon hat am 25sten v. Mts. sein Urtheil in Sachen der Emeute zu Rive-de-Gier gesprochen. Achtzehn der dreißig Angeklagten wurden freigesprochen; gegen zwei ward auf Deportation, gegen zehn auf Einsperrung und Gefängniß von verschiedener Dauer erkannt. Der frühere Lehrer, Repräsentant Malardier, ist vom Assisenhofe der Nievre wegen von ihm vor seiner Wahl herausgegebener Schriften der Aufreizung zu Haß und Verachtung der Bürger gegen einander schuldig erklärt und zu einem Jahre Gefängniß, 500 Fr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt worden.

— Nach dem „Corsaire" ist der Plan einer am 10. Dezember zu verkündigenden allgemeinen Amnestie aufgegeben worden.

— Zum Aufenthaltsorte für die zur Transportation verurtheilten politischen Verbrecher sind angeblich die Marquesas-Inseln auserseben worden.

— Das „Evenement" meldet: „Herr Guizot erschien seit der Februar-Revolution in keiner öffentlichen Versammlung; vorgestern wohnte er zuerst wieder der Sitzung der französischen Akademie bei. Die Akademie zog vier Mitglieder durchs Loos, welche die Censur-Kommission für die Aufnahme-Rede des Herzogs von Noailles bilden."

— Herr Valerges, Patriarch von Jerusalem, ist in Begleitung des Primas der Armenier zu Konstantinopel hier angekommen, um von der Regierung zu erlangen, daß sie den Christen die früheren Capitulationen zwischen der Pforte und Frankreich aufrecht erhalte.

— Die so lange debattirte Frage von der Abhaltung einer großen Musterung über die Nationalgarden und Linientruppen vou Paris am 10. Dezember durch den Präsidenten der Republik zur Jahresfeier seiner Erwählung scheint endlich entschieden zu sein. Die halbamtliche „Patrie" meldet, daß diese Musterung wirklich stattfinden wird.

— Das Evenement und der National wollen wissen, daß alle Candidaten zu den vakanten Präfekturen und Unterpräfekturen ihre Bewerbung durch eine schriftliche Erklärung unterstützen müssen, daß sie der Anrede des Präsidenten der Republik an die neulich ernannten Präfekten anhängen und für das persönliche Interesse desselben thätig sein werden. — Man schreibt dem Präsidenten der Republik den Plan zu, die Anzahl der Ministerien auf 5 zu reduziren. Dieselben würden sein: 1. Das der auswärtigen Angelegenheiten. 2. Das der Justiz. 3. Das des Innern. 4. Das der Finanzen. 5. Das des Kriegs und der Marine. Der öffentliche Unterricht würde, wie früher, zum Ministerium des Innern gehören und der Großmeister der Universität wieder hergestellt werden.

— Im Jahre 1847 haben 96,110,000 Briefe die Summe von 41,241,000 Fr. eingebracht, im Jahre 1848 92,910,000 Briefe 39,789,000 Fr.; in den neun ersten Monaten des Jahres 1849 haben 95,393,000 Briefe die Summe von 20,315,000 Fr. produzirt, und für das ganze Jahr kann man wohl 131,455,000 Briefe und eine Einnahme von 28 Millionen annehmen. Der Unterschied, der also zwischen 1847 und 1849 besteht, ist folgender: die Zahl der Briefe hat sich um 35 Millionen vermehrt, also um 28 pCt., während die Einnahme um 3½ Millionen oder 32 pCt. abgenommen hat. Man kann leicht hieraus ersehen, daß der Zuwachs der Correspondenz, welchen man von der Verminderung der Posttaxe erwartete, nicht sobald dem Deficit, welches er im Staatsschatz verursacht hat, einen Ersatz bieten wird. Man muß jedoch auch in Betracht ziehen, daß die Maßregel noch neu ist und die Geschäfte sich noch nicht wieder zu der Höhe hinaufgeschwungen haben, auf welcher sie im Jahre 1847 waren; die erhaltenen Resultate bieten jedoch im Ganzen genommen, selbst wenn man sie nur von dem Standpunkte des Fiskus aus betrachtet, nichts dar, was die Verringerung der Posttaxe bedauern lassen könnte. — Merkwürdig ist der Zuwachs, den die Drucksachen und Zeitungen seit 1847 in der Posteinnahme hervorgebracht haben. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme 86,667,000, im Jahre 1848 war dieselbe 127,667,000 und 1849 wird dieselbe auf 140,000,000 Fr. steigen.

— George Washington von Lafayette, Sohn des berühmten Generals und Täufling von Washington, ist gestern gestorben. Er war seit 1822 Deputirter und Vice-Präsident der Constituante. Er ist der Vater von Oskar und Edmund von Lafayette, welche ebenfalls Mitglieder der letzten Constituante waren. In Amiens starb dieser Tage auch ein Mitglied des alten Konvents, Bezard, Ehren-Mitglied des Appellhofs von Amiens, 89 Jahr alt.

Vermischte Nachrichten.

Von den Freunden des verstorbenen Virtuosen Chopin erfährt man, daß der Künstler auf seinem Sterbebette noch den Psalm von Stradella zu hören wünschte, und daß die Prinzessin Potoka, welche zugegen war, diesen Wunsch mit thränenden Augen erfüllte. Der berühmte Bildhauer Clesinger arbeitet an einem Kunstwerke, welches das Gedächtniß an seinen verblichenen Freund verherrlichen soll. Unmittelbar nach dem Tode desselben schloß er sich in sein Atelier ein, um eine Gestalt mit einer zerbrochenen Leier zu modelliren, welche den Heimgang jenes großen künstlerischen Genies allegorisch darstellte. Diese Arbeit soll ein Meisterwerk sein.

— Am vergangenen Freitag (23.) lief zu Honfleur das Schiff „Marie Louise" ein, welches einen gefangenen Wallfisch lebendig hinter sich fortschleppte, der aber gleich nach dem Einlaufen im Hafen starb, nachdem er eine Masse Wasser ausgespieen, welches die versammelten Neugierigen weidlich durchnäßte und mit dem letzten Schlage seines Schwanzes ein Boot zertrummert hatte, worin sich fünf Personen befanden, die aber alle mit der Furcht davon kamen. Die Nachricht dieses seltenen Fanges hatte sich bald zu Havre verbreitet, von wo aus Tausende von Zuschauern herbeieilten, um den Wallfisch zu betrachten; derselbe ist 27 Metres (circa 80 Fuß) lang und hat die Größe eines Schiffes von 400 Tonnen. Der größte Uebelstand bei dieser Sache ist die schnelle Verwesung des Colosses, welcher in der Umgebung des kleinen Bassin von Honfleur die schädlichsten Ausdünstungen verbreitet. (Const. Z.)

— Der österreichische Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, Georg Schwarz, hat dem österreichischen Unterrichtsministerium bekannt gemacht, daß die pennsylvanische Akademie der schönen Künste zu Philadelphia Preise von 750, 300 und 100 Doll. für bestgelungene Gemälde historischen u. andern Inhalts und außerdem von 300 u. 200 Doll. für Landschaftsgemälde ausgesetzt hat. Die concurirenden Kunstwerke sollen etwa 50 Zoll Höhe u. 40 Zoll Breite haben und werden auf Kosten der Akademie ein- und zurückgesendet. Bei diesen ausführlichen Bestimmungen fehlt nur noch die Angabe wie viel Loth Oelfarbe zu den Kunstwerken verwandt werden darf.

Officielle Bekanntmachungen.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene Bank-Obligation Littr. T. No. 29,408 vom 13. November 1845, lautend auf den Namen des ehemaligen Königlichen Kreisgerichts zu Franzburg über ursprünglich 400 Thlr., jetzt annoch 380 Thlr. nebst Zinsen, seit dem 7. Februar 1846 als Eigenthümer, Cessionaren, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, solche bis zu oder in dem

am 12ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgericht hierselbst anberaumten Termine geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses.

Stralsund, den 18ten Oktober 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein Haus, Breitestraße No. 392, worin Bäckerei betrieben wird, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. A. Hautz, Bäckermeister.

Verkäufe beweglicher Sachen.